



BETREUUNG UND BILDUNG

Vormerkung in den
Grazer Kinderkrippen,
Kindergärten und Horten

graz.at/bildung

G R A Z

Liebe Eltern,

das Team unserer Servicestelle **ABI-Service** berät Sie in allen Fragen rund um die Vormerkung in den Grazer Bildungseinrichtungen. Wir informieren über:

 Kinderkrippen

 Kindergärten

 Volksschulen

 Horte

Wir unterstützen Sie gerne dabei, den optimalen Platz für Ihr Kind in einer dieser Einrichtungen oder Schulen zu finden. Auch bei der Auswahl der schulischen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung steht Ihnen unser Team mit Rat und Tat zur Seite.

Für einen Besuch im **ABI-Service** vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch einen Termin.

Stadt Graz

Abteilung für Bildung und Integration

ABI-Service

Keesgasse 6, 8010 Graz

Bildungshotline: +43 316 872-7474

abiservice@stadt.graz.at

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

VORMERKUNG

Merken Sie Ihr Kind rechtzeitig online oder persönlich vor. Bitte geben Sie bei der Vormerkung maximal drei Einrichtungen Ihrer Wahl an. Der Zeitpunkt der Vormerkung ist für die Aufnahme nicht entscheidend.

ONLINE-VORMERKUNG

- **Kinderkrippen, Kindergärten und Horte:**
15. Jänner bis einschließlich 8. März 2024
- **Schulische Tagesbetreuung:**
15. Jänner bis einschließlich 8. März 2024

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

PERSÖNLICHE VORMERKUNG

Zur persönlichen Vormerkung in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder in einem Hort besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die gewünschte Einrichtung. Bitte bringen Sie auch den Meldezettel Ihres Kindes mit.

- **Kinderkrippen und Kindergärten**
4. März bis einschließlich 8. März 2024
- **Horte**
Für Kinder, die eine Volksschule besuchen:
15. Jänner bis einschließlich 19. Jänner 2024;
für Kinder, die eine Mittelschule oder ein Gymnasium besuchen:
26. Februar bis einschließlich 8. März 2024

RÜCKMELDUNG ZUR AUFNAHME

Wann bekommen Sie eine Rückmeldung über die Aufnahme Ihres Kindes?

- **Volksschulen**

Die zugeteilte Schule teilen wir Ihnen rechtzeitig vor der Schuleinschreibung mit. Sie erhalten dazu einen Brief mit allen Informationen und Terminen rund um die Schuleinschreibung. Die Schuleinschreibung findet vom 15. Jänner bis 28. Jänner 2024 statt. Bitte besuchen Sie dazu an diesen Tagen gemeinsam mit Ihrem Kind die Ihnen zugeteilte Schule.

- **Kinderkrippen, Kindergärten und Horte**

Wir geben Ihnen über die Aufnahme Ihres Kindes in einen Hort noch vor Ende März 2024 Bescheid. Die Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in einer Kinderkrippe oder einen Kindergarten erhalten Sie bis Mitte April 2024.

Achtung Alleinerzieher:innen

Für die Berechnung Ihres monatlichen Elternbeitrags kümmern Sie sich bitte um eine **Unterhaltsvereinbarung**.

Stadt Graz

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25

unterhalt-vaterschaft@stadt.graz.at

graz.at/kindesunterhalt

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin:

Tel.: +43 316 872-3122 und +43 316 872-3123

AUFNAHME KINDERKRIPPE ODER HORT



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in eine Kinderkrippe oder in einen Hort?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe oder in einen Hort wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz**.
2. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig**.
3. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
4. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
5. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **Alter und Geschlecht**.
6. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe **nach sprachlichem Förderbedarf**.*
7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiter:in des Krippenbetreibers bzw. des Hortes**.
8. Die Krippe bzw. der Hort befindet sich in **Wohnortnähe**.

* gilt nur für die Aufnahme in einem Hort

AUFNAHME KINDERGARTEN



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in einen Kindergarten?

Bei der Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der erste Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, das Alter des Kindes ist am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz.**
2. **Das Alter des Kindes** ist entscheidend für die Aufnahme. 5-jährige Kinder im letzten Jahr vor ihrem Schulbeginn müssen bevorzugt aufgenommen werden. Das betrifft jene Kinder, die im Zeitraum vom 2. September 2018 bis einschließlich 1. September 2019 geboren sind.
3. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.**
4. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
5. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
6. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.**
7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Kindergartenbetreibers.**
8. Der Kindergarten befindet sich in **Wohnortnähe.**
9. Das Kind hat bereits eine **Kinderkrippe** besucht.

AUFNAHME VOLKSSCHULE



Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes an einer Volksschule?

Bei der Aufnahme von Kindern an einer städtischen Volksschule wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der erste Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die unmittelbare Nähe von Schule und Wohnort ist am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz.**
2. Die Schule befindet sich in **unmittelbarer Wohnortnähe.**
3. **Geschwisterkinder** besuchen im kommenden Betreuungs- bzw. Schuljahr **dieselbe oder eine in der Nähe befindliche Einrichtung** (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Mittelschule).
4. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** in der Klasse.
5. Es besteht ein **Bedarf an Tagesbetreuung** (Hort, ganztägige Schulform, verschränkte Schulform, Großeltern wohnen in der Nähe).
6. Die bzw. der Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter** der Schule oder des Schulerhalters.
7. Sie, als Eltern haben **in der Nähe der Schule Ihren Arbeitsplatz.**
8. Ihr Kind hat **besondere Bedürfnisse**, die berücksichtigt werden müssen (Barrierefreiheit, sprachlicher Förderbedarf).

Stadt Graz
Abteilung für Bildung
und Integration

ABI-Service

Keesgasse 6, 8010 Graz
abiservice@stadt.graz.at

Für einen Besuch vereinbaren Sie bitte
online oder telefonisch einen Termin.

Bildungshotline:

Tel.: +43 316 872-7474

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

[facebook.com/bifami.graz](https://www.facebook.com/bifami.graz)

